



# GEMEINDEAMT FRITZENS

POLITISCHER BEZIRK INNSBRUCK-LAND

6122 Fritzens, Bergstraße 2

Tel.: 05224/52175 Fax: 05224/52175-20

e-mail: [gemeinde@fritzens.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fritzens.tirol.gv.at)

Homepage: [fritzens.tirol.gv.at](http://fritzens.tirol.gv.at)

Fritzens, 22. November 2001

## K u n d m a c h u n g

**Betrifft:** Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2002

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um die Punkte 10a und 10b zu erweitern.

Punkt 1)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2001 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und anschließend rechtskräftig unterfertigt.

Punkt 2)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im schlechten Zustand befindliche Holzleitschiene im Bereich der „Pfuner Aste“ gegen eine Metalleitschiene auszutauschen und diese an beiden Seiten etwas zu verlängern.

Punkt 3)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das beschädigte Geländer am „Müllersüchl“ zu entfernen und durch eine Holzleitschiene mit aufgesetztem Geländer zu ersetzen.

Punkt 4)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Neuerrichtung einer weiteren Urnenwand oberhalb des Brunnens an der Westseite des alten Friedhofs. Die Gestaltung und Ausführung soll in gleicher Art und Weise wie bei den bestehenden Urnengräbern erfolgen. Die Maurer- und Verputzarbeiten werden durch den eigenen Bauhof für alle vorgesehenen Gräber ausgeführt. Die Steinmetzarbeiten werden nur für 10 Urnengräber in Auftrag gegeben, wobei der Auftrag an den Billigstbieter erfolgt.

Punkt 5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Stiegenhaus im ehemaligen TIW AG-Gebäude auszumalen und den Auftrag der Fa. Stangl aus Wattens zu erteilen.

Punkt 6)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Fritzens für den Besuch der Landesfeuerwehrschule in Telfs auf €50,- je Tag zu erhöhen.

Punkt 7)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den für die Zeit vom 25. Februar bis 1. März geplanten Schulschikurs der Volksschule Fritzens mit einem Beitrag von €1.100,- zu unterstützen.

Punkt 8)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, am Sonntag, den 24. Februar 2002 den diesjährigen Ortsschitag am Weerberg (Hüttegglift) abzuhalten.

Punkt 9)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Friedhofgebührenordnung dahingehend abzuändern, dass die Graberneuerungsgebühr bis zur möglichen Wiederbelegung von 10 Jahren bereits dann eingehoben wird, wenn eine neuerliche Belegung eines Grabes im Anschluss einer Tieferlegung, bzw. in einem Familiengrab vor Ablauf der Ruhefrist von 10 Jahren, nach einem Erstverstorbenen erfolgt. Weiteres beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Einführung einer Graberneuerungsgebühr (nach Ablauf von 10 Jahren) auf die Dauer von 5 Jahren. Die Gebühr beträgt jeweils die Hälfte der Gebühr für den Neuerwerb eines Einzel- bzw. Familiengrabes (derzeit €79,94 je Grabstelle).

Punkt 10)

Siehe eigene Kundmachung

Punkt 10a)

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen die Postamtsschließung in Fritzens aus und fordert die in der Universaldienstordnung nach § 3 Abs 3 vorgesehenen Unterlagen bei der Post AG ein. Weiteres beantragt der Gemeinderat einstimmig die Einschaltung der Kontrollkommission und des Tiroler Gemeindebundes.

Punkt 10b)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Waldaufsichtsumlage für das Jahr 2002 mit €18.018,66 (S 247.942,17) festzulegen. Davon entfallen €9.753,62 (S 134.212,77) auf die Gemeinde und €8.265,04 (S 113.729,40) auf die Waldbesitzer.

Wer sich durch die vorstehenden Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindevorstand Fritzens Aufsichtsbeschwerde erheben. Diese ist der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorzulegen.

Der Bürgermeister:

(Gahr Josef)

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Josef Gahr)